

zugeschrieben⁶⁹. Selbstverständlich hat es derartiges immer wieder gegeben. Aber für die Annahme einer Manipulation fehlt ein wirklicher Grund; welchen Vorteil hätte man von ihr gehabt? Columban war schließlich nicht der Gründerheilige von St. Gallen! Die Vermutung eines Irrtums in gutem Glauben mag hingehen; doch kann sie wirklich bestehen gegenüber der Tatsache, daß sich St. Gallen echte Columban-Texte aus Bobbio⁷⁰ verschaffte? Die Annahme einer falschen Verfasserschaftszuweisung ist hier eher skeptisch als kritisch. So spricht die Überlieferung doch mehr für die Zuweisung der Verfasserschaft an den Gründer von Luxeuil und Bobbio. Eine Untersuchung, die eigentlich nur die Unmöglichkeit der bisher vorgebrachten Argumente für die Identifizierung mit Personen der Karolingerzeit beweisen wollte, endet so unvermutet mit der Feststellung, daß im Rahmen der Überlieferungsgeschichte die Zuweisung an Columban von Bobbio als das Nächstliegende erscheint.

⁶⁹) Das letztere scheint J a c o b s e n (wie Anm. 11), Abschnitt II, anzunehmen, der von De mundi transitu sagt: „In den Sog solcher Bemühungen, den Ruhm des Heiligen zu vermehren und die Liste seiner Werke zu vervollständigen, könnte auch unser Gedicht geraten sein.“

⁷⁰) Dies tat man noch um 1611, als Jodocus Metzler den St. Galler Codex 1346 der Prosa-Briefe Columbans (über diesen vgl. Walker [wie oben Anm. 2] S. XXXV) in Bobbio nach einer heute verlorenen irischen Vorlage abschrieb; vgl. D u f t (wie oben Anm. 64) S. 26 Anm. 99.